

# Arbeitsheft I

Vertreter\*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste  
für die Bundestagswahl 2017

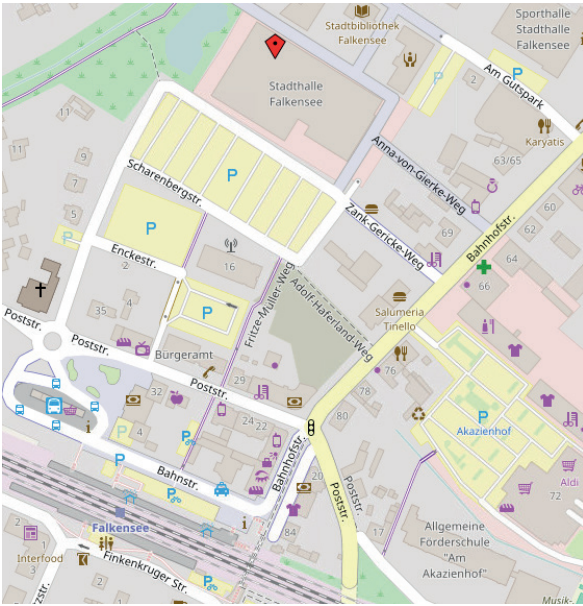
Falkensee, 26. November 2016



# Inhalt

Anreise	3
Tagesordnung und Zeitplan	4
Verfahren zur Aufstellung	5
Geschäftsordnung	6

# Anreise



Karte: Open Street Map (CC BY-SA 2.0)

Die Vertreter\*innenversammlung findet in der Stadthalle Falkensee, Scharenbergstraße 15 in 14612 Falkensee statt.

Mit der Bahn ist Falkensee u.a. mit dem Regionalexpress 2 (ODEG) erreichbar. Die Stadthalle ist nur wenige Gehminuten vom Bahnhof Falkensee entfernt.

Mit dem Auto über die B 5 kommend am Einkaufszentrum „Havelpark“ nach Falkensee abbiegen. An der nächsten Ampelkreuzung nach dem Eisenbahntunnel gradeaus in die Poststraße fahren und am nächsten Kreisverkehr die erste Ausfahrt nehmen.

Weitere Anreise-Infos:

[www.stadthalle-falkensee.de/Anreise.htm](http://www.stadthalle-falkensee.de/Anreise.htm)

# Tagesordnung und Zeitplan (Entwurf)\*

10.00 Uhr	Eröffnung der Versammlung durch den Landesvorsitzenden Christian Görke
10.15 Uhr	Konstituierung der Vertreter*innenversammlung <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestimmung einer/s Versammlungsleiterin/s, einer/s Schriftführerin/s und weiterer Mitglieder der Tagungsleitung</li><li>• Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplans</li><li>• Bestimmung der Personen gemäß § 27 i.V.m. § 21 Abs. 6 BWahlG (Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zum ordnungsgemäße Verlauf der VertreterInnenversammlung gegenüber dem Landeswahlleiter)</li><li>• Bestimmung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson, § 27 i.V.m. § 22 BWahlG</li><li>• Bestimmung der Mandatsprüfungskommission</li><li>• Beschluss der Wahlordnung</li><li>• Bestimmung der Wahlkommission</li></ul>
10.25 Uhr	Rede Bernd Riexinger, Parteivorsitzender DIE LINKE
10.45 Uhr	Einbringung des Listenvorschlags von Landesvorstand und Landesausschuss durch Anja Mayer
10.55 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
11.00 Uhr	Bestimmung der Anzahl N der zu besetzenden Listenplätze
11.10 Uhr	Aufstellung Listenplatz 1
11.25 Uhr	Wahlgang Nr. 1
11.30 Uhr	Aufstellungen und Wahlgänge in Einzelwahl ab Platz 2
Mittagspause	
ab 12.30 Uhr	Fortsetzung Aufstellungen und Wahlgänge in Einzelwahl
ca. 17.15 Uhr	Wahlgang zur Gesamtliste
ca. 17.30 Uhr	Rede des Landeswahlkampfleiters Thomas Nord
17.45 Uhr	Verkündung des Ergebnisses zur Gesamtliste
17.50 Uhr	Schlusswort der/des Spitzenkandidat/in

\* Beschluss des Landesvorstandes DIE LINKE. Brandenburg am 8.10.2016

# Verfahren zur Aufstellung

## Erarbeitung des Personalvorschlags\*

1. Am 12.11.2016 findet eine gemeinsame Beratung von Landesvorstand und Landesausschuss statt. Beide Gremien erarbeiten gemeinsam auf dieser Beratung, unter Berücksichtigung der vom Partei- und Landesvorstand verabschiedeten Kriterien, einen Personalvorschlag für die Listenplätze für die Landesliste zur Bundestagswahl.
2. Mit allen Kandidat\*innen soll durch den GLV vor dieser Beratung ein Gespräch geführt werden, in dem die durch den Parteivorstand erarbeiteten Kriterien für Kandidaturen (Anlage) besprochen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Landesvorstand und Landesaus-  
schuss werden über die Ergebnisse der Gespräche informiert.
3. Beim Personalvorschlag von Landesauschuss und Landesvorstand können nur Kandidat\*innen berücksichtigt werden, die bis 30.10.2016<sup>1</sup> schriftlich ihre Kandidatur beim Landesvorstand ange-  
zeigt haben.
4. Der Landesvorsitzende schlägt der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand und Landesaus-  
schuss die Spitzenkandidatin bzw. den Spitzenkandidaten vor.
5. Kandidat\*innen können sich für jeden Platz bewerben.
6. Kandidat\*innen haben in der Beratung die Möglichkeit einer 5minütigen Vorstellung. Für Fragen an  
die einzelnen Kandidat\*innen und deren Beantwortung bzw. Statements zu Kandidaturen ist eine  
Befragungszeit von jeweils maximal 10 Minuten vorzusehen.
7. Die Sitzung wird nicht öffentlich (Geschäftsordnung Personalfragen) durchgeführt.
8. Für die Nominierung ist jeweils die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen im jeweiligen  
Gremium notwendig; es gilt die Rahmenwahlordnung der Partei. Kommen beide Gremien zu un-  
terschiedlichen Voten erfolgt eine Aussprache und nach dieser ein erneuter Wahlgang. Die Ver-  
treter\*innenversammlung wird über die unterschiedlichen Voten von Landesvorstand und Landes-  
ausschuss informiert. Es wird ein Wahlprotokoll geführt.
9. Der gemeinsame Personalvorschlag von Landesvorstand und Landesauschuss wird  
parteiöffentlich bekannt gemacht und der Vertreter\*innenversammlung zur Auf-  
stellung der Landesliste zu den Bundestagswahlen vorgelegt. Die Vertreter\*in-  
nenversammlung wird gebeten, den Personalvorschlag von Landesauschuss und  
Landesvorstand bei der Entscheidung über die einzelnen Listenplätze zu berücksichtigen.

## Wahl der Landesliste zur Bundestagswahl\*

1. Am 26.11.2016 findet die Vertreter\*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den Bun-  
destagswahlen statt.
2. Der Landesvorstand schlägt der Vertreter\*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu  
den Bundestagswahlen vor, eine Liste mit 10 Personen zu wählen.
3. Bei der Vertreter\*innenversammlung haben die Kandidat\*innen die Möglichkeit, sich 10 Minuten  
lang vorzustellen. Für Fragen an die einzelnen Kandidat\*innen und deren Beantwortung bzw. Sta-  
tements zu Kandidaturen ist eine Befragungszeit von jeweils 5 Minuten vorzusehen.
4. Es erfolgt eine Einzelwahl aller Listenplätze unter Berücksichtigung der Quotierung. Der GLV legt  
mit der heutigen Sitzung dem Landesvorstand die Geschäftsordnung und die Wahlordnung für die  
Vertreter\*innenversammlung vor.

\* Beschluss des Landesvorstandes DIE LINKE. Brandenburg am 8.10.2016

<sup>1</sup> Mit diesem Datum haben die Mitglieder von Landesvorstand und Landesauschuss ausreichend Zeit für eine  
ausführliche Befassung mit den Kandidaturen und die Durchführung der vorgesehenen Gespräche (siehe Punkt 2.).

# Geschäftsordnung (Entwurf)

1. Grundlage für die Aufstellung der Landesliste sind das Bundeswahlgesetz, die Bundes- und die Landessatzung der Partei DIE LINKE und deren Wahlordnung.
2. Der Ablauf der Landesvertreter/innenversammlung richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.
3. Aktives Wahlrecht haben die stimmberechtigten Vertreter/innen der Vertreter/innenkonferenz zur Aufstellung der Kandidat/innen der LINKEN für die Landesliste zur Bundestagswahl 2017 im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie der Regelungen des Bundeswahlgesetzes. Wählen können nur Vertreter/innen, die
  - a. zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz Mitglied der LINKEN sind,
  - b. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - c. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
  - d. seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg inne haben und
  - e. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmberechtigung der an der Abstimmung über die Bewerber/innen Teilnehmenden muss ausdrücklich festgestellt werden. Der Versammlungsleiter hat auf der Grundlage der Arbeit der Mandatsprüfungskommission festzustellen, dass das aktive Wahlrecht keiner/keines an der Versammlung teilnehmenden Vertreter/in, angezweifelt wird.

4. Das passive Wahlrecht sowie dessen Ausschluss erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerber/innen für die Landesliste der LINKEN zur Bundestagswahl 2017 müssen Mitglieder der LINKEN oder parteilos sein.
5. Über die Anzahl „N“ der zu besetzenden Listenplätze wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter/innen entschieden.
6. Die Landesvertreter/innenversammlung bestimmt in offener Abstimmung die/den Versammlungsleiter/in, die/den Schriftführer/in, die/den Beisitzer/innen (bis zu 8) und zwei Personen, welche gegenüber der/dem Landeswahlleiter/in eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 27 i.V.m. § 21 Abs. 6 Bundeswahlgesetz, sowie die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson gemäß § 27 i.V.m. § 22 Bundeswahlgesetz abgeben. Des Weiteren bestimmt die Landesvertreter/innenversammlung in offener Abstimmung eine Mandatsprüfungskommission. Die Mandatsprüfungskommission kann für ihre Arbeit Helfer/innen hinzuziehen.
7. Die/Der Versammlungsleiter/in leitet die gesamte Landesvertreter/innenversammlung. Versammlungsleiter/in und Schriftführer/in können sich dabei durch die Beisitzer/innen vertreten lassen.
8. Die Landesvertreter/innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Vertreter/innen anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Zu diesem Zweck melden sich die Vertreter/innen zu Beginn jedes Beratungstags bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Vertreter/in vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Vertreter/innen sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit der Landesvertreter/innenversammlung gefährdet sein kann.

9. Die Landesvertreter/innenversammlung bestimmt in offener Abstimmung die/den Wahlleiter/in, die/den stellvertretenden Wahlleiter/in und die weiteren Mitglieder der Wahlkommission. Wer selbst zur Landesliste kandidiert, kann nicht Mitglied der Wahlkommission sein. Die Wahlkommission leitet die Abstimmungen zur Landesliste und ermittelt die Ergebnisse. Sie kann zur Sicherung eines zügigen Ablaufs Abstimmungshelfer/innen hinzuziehen.
10. Stimmrecht haben alle satzungs- und wahlrechtsgemäß gewählten Vertreter/innen. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Jede/r Vertreter/in hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.
11. Die Wahl erfolgt für jeden Listenplatz in Einzelwahl. Es gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE. Tritt in einem Wahlgang nur ein/e Kandidat/in an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß §12 Absatz 1 der Wahlordnung, wie weiter verfahren wird. Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidat/innen antreten und keine Kandidat/in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlgangs. Gewählt ist in diesem Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.
12. Alle Bewerber/innen können sich der Versammlung persönlich vorstellen. Hierfür wird eine Redezeit von 10 Minuten vorgesehen. Die Vorstellungsreihenfolge in den einzelnen Wahlgängen folgt dem Alphabet.
13. Es ist ausreichend Zeit für Anfragen und für Diskussion der Vorschläge vorzusehen. Pro Bewerber/in beträgt die Zeit für Anfragen, Statements und Antwort der/des Bewerber/in insgesamt 5 Minuten. Anfragen und Diskussionsbeiträge zu den Bewerber/innen werden von den Saalmikrofonen gehalten. Es können auch bloße Stellungnahmen zu einzelnen Bewerbern/innen abgegeben werden.
14. Die Stimmenabgabe ist bei allen Abstimmungen zur Landesliste geheim. Stimmzettel einer Abstimmung müssen in Form und Farbe einheitlich sein. Die Stimmenausschüttung ist öffentlich. Ist die Zahl der Bewerber/innen in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu vergebenden Plätze, entfällt die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung der LINKEN). Ist die Zahl der Bewerber/innen in einem Wahlgang nicht größer als die Zahl der zu vergebenden Plätze kann für jede/n Bewerber/in mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden.
15. In einem abschließenden Wahlgang wird die aufgestellte Landesliste der LINKEN Landesverband Brandenburg für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zur Wahl gestellt. Die Landesliste ist gewählt, wenn der Listenvorschlag die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
16. Zieht eine bereits auf einen Listenplatz nominierte und gewählte Bewerberin bzw. ein bereits auf einen Platz nominiertes und gewählter Bewerber noch vor der Wahl der Landesliste durch die Vertreter/innenkonferenz nach Ziffer 14. zurück, so rückt auf diesen Landeslistenplatz die im jeweiligen Wahlgang und Wahlverfahren ermittelte nächstplatzierte Person vor. Zieht eine Bewerberin/ ein Bewerber nach Wahl der Landesliste gemäß Ziffer 14. und vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Landesliste beim Landeswahlwahlleiter ihre/seine Kandidatur zurück bzw. nimmt sie/er die Wahl nicht an, so rückt die auf der Landesliste unmittelbar nachfolgende Person auf diesen Platz vor. Die Anzahl der Personen auf der Landesliste reduziert sich um die Zahl der zurückgezogenen Kandidaturen.